



BUILDING RENOVATION +

AVVISO PUBBLICO PER LA PRESENTAZIONE DI PROPOSTE PER LA SELEZIONE DI UNA ENERGY SERVICE COMPANY (ESCO) AI FINI DELL’AFFIDAMENTO DEL CONTRATTO DI CONCESSIONE MISTA, MEDIANTE PARTENARIATO PUBBLICO-PRIVATO AI SENSI DELL’ART. 183, COMMI 15 e 16 E DELL’ART. 179, COMMA 3, DEL D. LGS. N. 50/2016 PER LA PROGETTAZIONE DEFINITIVA ED ESECUTIVA, LA REALIZZAZIONE, LA MANUTENZIONE ORDINARIA E STRAORDINARIA DI INTERVENTI DI RIQUALIFICAZIONE ENERGETICA NONCHÉ PER LA GESTIONE ENERGETICA DI N. 27 COMPENDI IMMOBILIARI DI PROPRIETÀ O NELLA DISPONIBILITÀ DELLA PROVINCIA DI BOLZANO, IN UN UNICO LOTTO, CON FINANZIAMENTO TRAMITE TERZI (FTT), AI SENSI DELL’ART. 2, COMMA 1, LETT. M) ED ART. 15 DEL D. LGS. N. 115/2008 E IN RELAZIONE AI PRINCIPI E FINALITÀ DI CUI AL D. LGS. N. 102/2014.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG BETREFFEND DIE EINREICHUNG VON ANGEBOTEN FÜR DIE AUSWAHL EINER ENERGY SERVICE COMPANY (ESCO) ZWECKS VERGABE DES MISCHKONZESSIONSVERTRAGS DURCH ÖFFENTLICH-PRIVATE PARTNERSCHAFT NACH ART. 183 ABSATZ 15 UND 16 UND NACH ART. 179 ABSATZ 3 DES GESETZESVERTRETENDEN DEKRETS NR. 50/2016 FÜR DIE DEFINITIVE UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG, DURCHFÜHRUNG, WARTUNG UND INSTANDHALTUNG VON MASSNAHMEN DER ENERGETISCHEN SANIERUNG SOWIE FÜR DAS ENERGIEMANAGEMENT VON 27 IM EIGENTUM ODER IN DER VERFÜGUNGSGEWALT DES LANDES BEFINDLICHEN IMMOBILIENKOMPLEXEN ALS GANZES MIT DRITTFINANZIERUNG (FTT) NACH ART. 2 ABSATZ 1 BUCHST. M) UND NACH DEN GRUNDSÄTZEN UND ZIELEN DES GESETZESVERTRETENDEN DEKRETS NR. 102/2014.

KORREKTUR – PRÄZISIERUNG

1. Damit die von den Bietern eingereichten Vorschläge konsequent auf die Zielsetzungen der Bekanntmachung ausgerichtet sind und um Klarheit zu schaffen für die Verfahrensteilnehmer, wird vereinbart, das letzte Unterkriterium „spezifische Kosten pro gelieferter kWh“ aus der Reihe der unter Punkt 1.1. „PROJEKT FÜR DIE VERBESSERUNG DER ENERGIEEFFIZIENZ VON GEBÄUDEN“ genannten Elemente zu streichen.

Die Bekanntmachung wird daher in diesem Sinne berichtigt.

An dieser Stelle wird noch einmal darauf hingewiesen, dass alle Unterlagen zur quantitativen Bewertung des Vorschlags - wie z.B. der Wirtschafts- und Finanzplan und der Public Sector Comparator (PSC) - im Umschlag Nr. 3 einzureichen sind; diese Dokumente wurden nicht ausdrücklich in der Reihe der Unterlagen genannt, die den quantitativen Elementen der Bewertungskriterien zuzuordnen sind. (Daher erfolgt an dieser Stelle dieser Hinweis, dass diese Unterlagen im Umschlag Nr. 3 einzureichen sind.)

2. Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b) des Gesetzesdekrets Nr. 76 vom 16. Juli 2020, umgewandelt in das Gesetz Nr. 120 vom 11. September 2020, sieht vor, dass der öffentliche Auftraggeber unter Strafe des Ausschlusses vom Verfahren Folgendes vorsehen kann: die Verpflichtung des Wirtschaftsteilnehmers, eine Inspektion der Standorte durchzuführen sowie eine Konsultation vor Ort der Ausschreibungsunterlagen und der dazugehörigen Anlagen gemäß Artikel 79 Absatz 2 des



Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 ausschließlich dann, wenn diese Erfüllung aufgrund der Art, des Inhalts oder der Komplexität des zu vergebenden Auftrags unbedingt erforderlich ist. Es wird wiederholt, dass die Inspektion unbedingt durchgeführt werden muss. Unter Berücksichtigung der objektiven gesundheitlichen Schwierigkeiten und derjenigen, die sich aus den aktuellen Bestimmungen ergeben, die zur Bewältigung des durch die Ausbreitung des Covid-19-Coronavirus verursachten internationalen Notfalls erforderlich sind, um eine maximale Teilnahme am Verfahren zu gewährleisten, wird die Mitteilung dahingehend geändert, dass die Inspektion innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Vorschlägen angefordert und eingereicht wird.

Bozen, 9. Dezember 2020

Abteilungsdirektor
Der geschäftsführende Abteilungsdirektor
Digital unterzeichnet